

EMPFEHLUNGEN ZUR ANWENDUNG VON UVG UND UVV

Nr. 02/2008: Epikondylopathien

Art. 9 Abs. 2 UVG

1. Einleitung

Epikondylopathien (Sehnenansatzreizung z. B. Tennisellenbogen, Golferellenbogen) sind bei jüngeren Versicherten (bis 40 Jahre) nicht generell als Berufskrankheit ausgeschlossen. Es handelt sich nicht um einen Listenfall gemäss Art. 9 Abs. 1 UVG. Jeder Fall muss einzeln im Rahmen von Art. 9 Abs. 2 UVG geprüft werden. Beachten sie diesbezüglich auch die UVG Ad-Hoc-Empfehlung 7/83.

2. Vorgehen bei unter 40-jährigen Versicherten

1. Abklärungen gemäss Beilage 1
2. Edierbare Stellungnahme durch den beratenden Arzt
3. Je nach Resultat: Übernahme als Berufskrankheit oder ablehnende Verfügung

3. Vorgehen bei über 40-jährigen Versicherten

Eine Berufskrankheit wird grundsätzlich abgelehnt. Bei Arbeitsunfähigkeit unter 4 Wochen zunächst mit blosser Mitteilung, sich bei der Krankenversicherung zu melden. Bei Weiterungen oder Arbeitsunfähigkeit über 4 Wochen ist der Arbeitsplatz abzuklären und eine edierbare Stellungnahme des beratenden Arztes einzuholen und erst dann die Verfügung zu erlassen.

1. Wann erstmals aufgetreten?

Genauer Zeitpunkt? Nach/während welcher Tätigkeit? Häufigkeit? Wurden sie vor dem Auftreten der Beschwerden kurzzeitig beruflich übermässig beansprucht oder starken Belastungen ausgesetzt? (z. B. längere Arbeit am Computer, andere ungewohnte strenge Arbeit, Stresssituationen) - Wurden sie vor dem Auftreten der Beschwerden kurzzeitig privat übermässig beansprucht oder starken Belastungen ausgesetzt? (z. B. aussergewöhnliche oder ungewohnte körperliche Arbeit; häufiges oder längeres Ausüben einer gewohnten Tätigkeit wie Bügeln, Fenster putzen usw.) - Wann erfolgte die erste ärztliche Behandlung? Durch wen? Art der Behandlung? Betroffene Massnahmen?

2. Heilverlauf

Jetzige Beschwerden? Beweglichkeit, Kraft? Erfolgte, gegenwärtige und künftige Behandlungen? Durchgeführte und geplante Therapien? Prognose? Rechts- oder Linkshänder?

3. Anamnese

Erlittene relevante Unfälle? Durchgemachte relevante Krankheiten? Sind diese Beschwerden schon in ähnlicher Form aufgetreten? (z. B. an anderen Körperteilen) - Ähnliche Beschwerden bei Familienangehörigen?

4. Berufliche Tätigkeiten

Seit wann bei Versicherungsnehmer angestellt? Art der Tätigkeit? (körperlich, handwerklich, geistig) - Arbeits- und Bewegungsabläufe im Detail? Positionsbeschreibung? (stehend, sitzend, umhergehend, wechselnd, %ualter Anteil) - Werkzeuge und Einrichtungen am persönlichen Arbeitsplatz? Wenn verschiedene Tätigkeiten, wie viele Stunden pro Woche, Monat und Jahr entfallen auf die verschiedenen Arbeiten? Beruflicher Werdegang, Ausbildung? Arbeits- oder Stellenwechsel geplant, gewünscht oder notwendig? Kurz vor Berufskrankheit Stelle oder Abteilung/Tätigkeit gewechselt? Wenn ja, warum? Welche Arbeiten können nun nicht mehr gemacht werden? Welche können noch gemacht werden? Konkrete Arbeitsunfähigkeit in %?

5. Freizeit

Hobbys? Sport? a) Ballspiele (Tennis, Tischtennis, Badminton, Squash, Golf, Handball, Landhockey, Curling) Wie oft und wie lange im relevanten Zeitraum und üblicherweise ausgeführt. b) Andere (Boxen, Rudern, Kanu, Radfahren, Leichtathletik, Tanzen, Klettern, Krafttraining, Bodybuilding) - Bildschirmtastatur, Computerspiele Gameboy, usw.? Handarbeiten? (nähen, stricken, häkeln, klöppeln, weben, Kerzen ziehen, basteln, Kartonage etc.) - Waren sie unmittelbar vor dem Ausbruch der Beschwerden an einer Handarbeit? Wenn ja, an welcher? Andere Freizeitbeschäftigungen? (Vereine, Instrumente spielen, Holz- und Waldarbeiten, Gartenarbeiten, unentgeltliche und ehrenamtliche Beschäftigungen, Nebenerwerb) - Andere, nicht erwähnte Tätigkeiten und Beschäftigungen?

6. Berufskrankheit

Warum Berufskrankheit? (Erklärung/Begründung) - Frühere Arbeitsunfähigkeit deswegen? Leistungsträger? Ähnliche Beschwerden bei Arbeitskollegen/innen? Anteil an Beruf? (Erklärung/Begründung)

7. Andere Versicherungen

Kankenkasse, IV, Einzel-Unfallversicherung gemeldet? Reaktion? – Ergänzungen, Bemerkungen, Anregungen